



GEMEINDE

4112 BÄTTWIL

**Betriebs- und Unterhaltskommission
Gemeindeeigener Gebäude (BUK)**

PFLICHTENHEFT

für

Reinigungsarbeiten Birkenhof Bättwil

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundsätzliches	3
2.	Unterstellung	3
3.	Entschädigung	3
4.	Ersatz bei Abwesenheit	3
5.	Reparaturen	3
6.	Zu reinigende Räume	3
7.	Schulhaus (Technische Räume und Umgebung)	6
8.	Kündigung	6
9.	Schlussbestimmungen	6

Alle hier verwendeten Funktionsbezeichnungen stehen für die weibliche wie auch männliche Form.

1. Grundsätzliches

- 1.1 Das Reinigungspersonal ist verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit der ihm zugewiesenen Gebäudeteile.

2. Unterstellung

- 2.1 Für alle in diesem Pflichtenheft erwähnten Aufgaben ist das Reinigungs-personal dem Abwart des Mehrzweckgebäudes unterstellt und verantwortlich.

3. Entschädigung

- 3.1 Das Gehalt für die Reinigungsarbeiten ist in der Dienst- und Gehaltsordnung festgelegt.
- 3.2 Das Reinigungsmaterial wird durch den Abwart des Mehrzweckgebäudes bereitgestellt.

4. Ersatz bei Abwesenheit

- 4.1 Bei Abwesenheit (Ferien, Militärdienst, Krankheit, Unfall etc.) schlägt der Abwart einen Stellvertreter vor, der durch die Gemeindeverwaltung bestätigt werden muss. Dieser übernimmt während der Ablösezeit sämtliche Pflichten des Reinigungspersonals. Die Entschädigung erfolgt analog Reinigungspersonal.

5. Reparaturen

- 5.1 Das Reinigungspersonal orientieren den Abwart über allfällige Beschädigungen und Defekte soweit diese von ihnen festgestellt werden können.

6. Zu reinigende Räume

In Klammer ist die jeweilige Raumnummer gemäss Raumplan aufgeführt.

- 6.1 Altes Schulhaus

Erdgeschoss

- Steintreppe aussen 18 m² Plattenboden

- Gang + Garderobe (B2)		1 Fenster
- Kindergarten 2 (B1)	52 m ²	Linoleumboden 4 Fenster Lavabo
- WC / Pissoir (B5)	05 m ²	Plättliboden 4 Fenster 2 Closet 2 Pissoir 1 Lavabo
- Geräteraum (B6)	07 m ²	Betonboden 1 Fenster
- Putzraum (B3)	03 m ²	Betonboden
- Treppe		Holztreppe mit Linoleumüberzug
- Werkraum (B4)	42 m ²	Linoleumboden 1 Lavabo 1 Fenster
1. Obergeschoss / Kindergarten / Schule		
- Kindergarten 1 (B11/B16)	92 m ²	Teppichboden/ Linoleumboden 9 Fenster 1 Lavabo
- Nebenraum / - Kindergarten 1 (B12)	14 m ²	Teppichboden 2 Fenster
- Küche (B13)	10 m ²	Linoleumboden Küchenkombination (Herd, Spüle + Schränke)
- Bad / WC (B17)	04 m ²	Plättliboden 2 Fenster 1 Bad 1 WC 1 Lavabo
- Putzraum (B18)	12 m ²	Plattenboden
- Vorplatz (B14)	07 m ²	Linoleumboden
- Gang (B19)	05 m ²	Filzboden

- Laube (B15) Holz-/Betonboden
6 Fenster

2. Obergeschoss

- Treppe Holztreppe

- Vorplatz 11 m2 Filzteppich

- Zimmer 17 m2 Teppichboden
1 Fenster

6.2 Mehrzweckgebäude

1. Obergeschoss

- Klasse 1 (C1) 76 m2 Linoleumboden
1 Lavabo
1 x Fensterfront à 9 m
1 Fenster

- Klasse 2 (C2) 76 m2 Linoleumboden
1 Lavabo
1 x Fensterfront à 9 m
1 Fenster

- Klasse 3 (C3) 76 m2 Linoleumboden
1 Lavabo
1 x Fensterfront à 9 m
1 Fenster

- Gang (C4) 44 m2 Mosaiksteinboden
1 x Fensterfront à 9 m
1 Fenster

- WC Knaben (C5) 14 m2 Plättliboden
1 Fenster
2 Pissoir
2 Closet
1 Lavabo

- WC Mädchen (C6) 10 m2 Plättliboden
1 Fenster
2 Closet
1 Lavabo

- WC Lehrer, 08 m2 Plättliboden

- Invaliden-WC (C7) 1 Fenster
1 Closet
1 Lavabo
- Eingangshalle (C8) 39 m2 Mosaiksteinboden
2 x Fensterfront à 6 m

7. Schulhaus (Technische Räume und Umgebung)

Die Reinigungsintervalle und die Tage an denen die Reinigungen erfolgen, werden in Absprache mit der BUK unter Mitsprache des betroffenen Kindergärtners, eventuell Lehrers und Abwart festgelegt.

Arbeitsumfang:

- Unter der Woche bei Bedarf
 - Mosaiksteinboden Nassreinigung)
 - Böden staubsaugen
 - Böden wenn nötig aufnehmen
 - Papierkörbe leeren
 - WC-Anlagen reinigen
- Wöchentlich
 - Handtücher und Tafellappen auswechseln und waschen
- Ca. alle 6 Monate
 - Festerreinigung
 - Intensiv Reinigung
 - Böden versiegeln

8. Kündigung

- 8.1 Das Dienstverhältnis kann gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von 3 (drei) Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Dieses Pflichtenheft tritt sofort nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Es kann jederzeit den geänderten Bedürfnissen angepasst werden. Über Differenzen bestimmt der Gemeinderat endgültig.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2001

NAMEN DES GEMEINDERATES

4112 BÄTTWIL

Der Gemeindepräsident:

P. Paulmichl

Die Verwalterin:

R. Steccanella